

Akkreditierungsbericht für den Studiengang

- **B.A. Musikjournalismus und Musikvermittlung**
- **M.A. Musikjournalismus**

**der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften
der Technischen Universität Dortmund**

05.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges.....	3
2. Kurzprofil des Studienganges	3
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	5
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	6
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	7
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	7
5.2 Prüfkriterien	7
6. Qualitätsbericht.....	8

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 27.12.2019) .

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges Termine und Ort der Begutachtung

- 09. Dezember 2022
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Christine Lemke-Matwey, Berufspraxisvertreterin, Redakteurin im Ressort Feuilleton, DIE ZEIT
- Prof. Dr. Peter Overbeck, Stiftungsprofessur für Angewandte Trimediale Produktion, Hochschule für Musik Karlsruhe
- Prof. Enrique Sánchez Lansch, Professur für Mediendramaturgie, Institut für Musik und Medien der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- Julien Seid, Bachelor Kommunikationswissenschaft, Universität Hohenheim

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 23. Februar 2023
- Rektorat am 05. Juli 2023

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 05. Juli 2023 (D2/134/23):

Das Rektorat beschließt, den Bachelorstudiengang „Musikjournalismus und Musikvermittlung“ mit einer Auflage sowie den Masterstudiengang „Musikjournalismus“ ohne Auflagen zu akkreditieren. Der Akkreditierungsfrist endet für beide Studiengänge am 30.09.2030.

Es werden folgende Auflage und Empfehlungen beschlossen:

Auflage:

Die Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Musikjournalismus und Musikvermittlung“ muss in Kraft gesetzt werden.

Empfehlungen

1. Es sollte eine Definition des Begriffs „Musikvermittlung“ (im Sinne des Dortmunder Studienganges) in die Beschreibung des Bachelorstudienganges aufgenommen werden.
2. Medienethische Aspekte als Studieninhalt werden zwar gelehrt im Bereich der Journalistik, erscheinen aber nicht in den Modulbeschreibungen des Musikjournalismus. Hier sollten die Beschreibungen ergänzt werden.

3. Es ist zu empfehlen, das Basisangebot in Bewegtbild zu erweitern, selbst wenn es nicht immer dem Kerninteresse der Mehrheit der Studierenden entsprechen sollte.
4. Mit Blick auf den Zugang zum Masterstudiengang sollte ein Hinweis ergänzt werden, dass zusätzlich zur Auswahl aufgrund der Unterlagen persönliche Auswahlgespräche stattfinden können.
5. Es scheinen organisatorische Aspekte (Prüfungsanmeldung, elektronische Verbuchung der Noten usw.) in den beteiligten Fakultäten unterschiedlich zu laufen. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen wünschenswert.

Die Frist für die Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate. Darüber hinaus wird die Fakultät gebeten, die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Peers zu prüfen und im nächsten 2-Jahres-Gespräch darüber zu berichten.

1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2010 – 30.09.2015 01.10.2015 – 30.09.2022
Interne Akkreditierung	01.10.2022 – 30.09.2030

2. Kurzprofil des Studienganges

2.1 Grunddaten

Studiengang	Musikjournalismus und Musikvermittlung
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010

Studiengang	Musikjournalismus
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Studierende der Bachelor- und Master- Studiengänge Musikjournalismus lernen, Musik in unterschiedlichen Erscheinungsformen mit Blick auf das vielfältige Berufsfeld der Musik in den Medien zu verstehen und dieses Wissen in den verschiedenen journalistischen Formen vermittlungsorientiert anzuwenden.

Dazu werden die beiden Fachdisziplinen Musik und Journalistik von Anfang an miteinander verzahnt. D.h., die Fachgebiete ergänzen sich nicht bloß, sondern werden im Verbund studiert. So nehmen die Studierenden teil an der Lehrredaktion KURT, wo sie unter professioneller Anleitung in modernen Redaktionsstrukturen crossmedial journalistisch arbeiten und Inhalte produzieren. Journalistische Grundlagen wie Medienrecht, journalistische Darstellungsformen, Recherchetechniken, journalistische Ethik, Mediensystemtheorien und Fotografie-, Video- und Audioschnitt vermitteln die Seminare und Vorlesungen des Journalistik-Instituts.

Die journalistischen und die musikalischen Inhalte machen dabei je etwa die Hälfte des Studiums aus. Zugleich stehen jeweils Theorie und Praxis als gleichwertige Parameter nebeneinander. So ist sichergestellt, dass die Forschungsorientierung mit Anwendungsbezug der Studiengänge gewährleistet ist.

Im Bachelorstudiengang Musikjournalismus und Musikvermittlung steht zunächst die Vermittlung von Wissensgrundlagen sowohl in musikalischen als auch in journalistischen Bereichen im Vordergrund – auf der Folie einer forschungsorientierten Verknüpfung beider Disziplinen. Um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich in dem vielfältigen Themenspektrum orientieren zu können, haben die ersten Semester vor allem einführenden Charakter. Hier geht es darum, theoretische Kernkompetenzen aufzubauen. Durch die Teilnahme am Instrumentalunterricht ist bereits vom ersten Semester an ein direkter Praxisbezug gegeben. In den Bereichen Stimmbildung und Sprecherziehung werden die Studierenden zugleich auf performative Anforderungen im journalistischen Bereich vorbereitet. Gleichzeitig werden im Rahmen von journalistischen und musikwissenschaftlichen Seminaren Produkte künstlerischer und kultureller Praxis historisch, genderbezogen, machtkritisch und gegenwartsorientiert analysiert.

Der Anteil des Selbststudiums ist relativ hoch, um das eigenverantwortliche Engagement zu fördern, welches das Berufsbild später prägt. Die inhaltliche Struktur wird bestimmt durch Module, die fachwissenschaftliche Schwerpunkte vertiefen, den kulturwissenschaftlichen Horizont erweitern und die Produkte künstlerischer und kultureller Praxis historisch und gegenwartsorientiert untersuchen. Gleichzeitig gilt es, transdisziplinär die Schreibkompetenzen sowohl im wissenschaftlichen als auch im journalistischen Bereich zu fördern. Neben der universitären Vermittlung von Kompetenzen soll den Studierenden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, schon während des Studiums Mechanismen des redaktionellen Alltags kennen zu lernen. Daher ist die Lehrredaktion von zentraler Bedeutung: Hier können Studierende am Ende ihres Bachelorstudiums die in Theorie und Praxis gemachten Erfahrungen im Rahmen universitärer Möglichkeiten in eigene Produkte transferieren. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei das institutseigene Radioprogramm und die gleichnamige Onlineplattform „terzwerk“ als Lehrredaktion der Musik.

Das Institut für Musik und Musikwissenschaft arbeitet zudem regelmäßig mit national und international operierenden Rundfunkanstalten, Konzerthäusern und musikbezogenen Institutionen zusammen. Unter anderem bestehen regelmäßige Kontakte zu Universitäten und Forschungsinstituten. Das Institut kooperiert unter anderem mit dem WDR, dem SWR,

der ZEIT, den Internationalen Schostakowitsch Tagen Gohrisch und der Sächsischen Staatskapelle Dresden, der Onlineplattform takt1, dem Konzerthaus und der Oper Dortmund, den Bochumer Symphonikern, dem Theater Gütersloh, dem Festival Heidelberger Frühling, der musikjournalistischen Plattform nusic und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg Schwetzingen. Die Netzwerke zu den bisherigen Alumni, die mittlerweile in leitenden und gestaltenden Positionen in der Szene vertreten sind, ermöglichen Studierenden weiteren Zugang zu unterschiedlichen beruflichen Feldern.

Der Bachelorstudiengang zielt darauf, die Absolvent*innen diskursfähig zu machen und analytische Fähigkeiten zu stärken: Sie sollen in der Lage sein, Veränderungsprozesse in der Medienlandschaft wahrzunehmen, kritisch zu hinterfragen und auf Basis ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten an aktuellen Debatten sachverständig teilzunehmen. Ein forschungsbasiertes Begründungs-, Reflexions- und Kontextwissen bildet die Voraussetzung für professionelle Kompetenz, für Flexibilität und für lebenslange Lernbereitschaft.

Studierende, die sich sowohl im Hinblick auf die Forschung als auch auf die Berufspraxis weiter qualifizieren möchten, lernen im Masterstudium, musikjournalistische Phänomene im Kontext sozialer, genderspezifischer, historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu analysieren sowie theoriebezogen und methodenreflektiert zu interpretieren, empirisch zu recherchieren und wissenschaftliche Ergebnisse verständlich zu präsentieren. Das Ziel ist es, Kompetenzen und Interessen des Musikjournalismus zu koppeln und zu reflektieren. Der Erwerb sowohl kommunikativer als auch systemischer Kompetenzen sollgleich gewichtet sein.

Der Dortmunder Musikjournalismus ist zudem essentiell verwoben und wesentlich verbunden mit den Angeboten des Masterstudiengangs „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“, und richtet einen Großteil der Seminare für die Musik-Komplementfach-Studierenden des Instituts für Journalistik aus. Die Musikjournalistik ist insofern auch ein Anlaufpunkt für einen (im Institut für Journalistik nicht verankerten) Kulturjournalismus.

Die Studiengänge verstehen sich, über die konkret musikjournalistischen Inhalte hinaus, als Labor einer auf Medien bezogenen (außerschulischen) Wissenschaft von der guten Vermittlung komplexer, voraussetzungsreicher Gegenstände. Dazu gehört wesentlich die Forschung zur Frage, was in einer Zeit der Allverfügbarkeit und Überfülle von „content“ die Qualitätskriterien von kompetenter Kuratierung sind: Auswahl, Deskription, im weiteren Sinn „Pflege“ von Inhalten, kritische Auseinandersetzung mit den herrschenden Algorithmen und „Filter Bubbles“.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den Studiengängen machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Die Studiengänge des Musikjournalismus zeichnen sich durch ein hohes Maß an Vernetzung der Studierenden mit Absolvent*innen in ihren jeweiligen beruflichen Feldern sowie an praktischer Umsetzung der Studieninhalte durch die Lehrredaktion terzwerk

aus. Dabei haben die Studiengänge sowohl die wissenschaftliche Perspektive als auch die Ausbildung für die Berufswelt im Blick. Die Studierenden/Absolvent*innen haben durch die fundierte Ausbildung gute Chancen, im Beruf unterzukommen.

Das Studium bietet viel Freiraum, der zur individuellen Schwerpunktsetzung Raum lässt. Dabei werden die Studierenden sehr gut durch die Programmverantwortlichen betreut. Ferner gibt es einen hohen Grad an Reflexion über das Tun in den Studiengängen sowie eine große Flexibilität bei der Anpassung von Lehrinhalten bzw. als Reaktion auf Veränderungen. Dies umfasst auch vielfältige Möglichkeiten des Feedbacks der Studierenden. Die Peers haben aber auch Entwicklungspotentiale identifiziert und sprechen folgende Auflagen und Empfehlungen aus:

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

- Es sollte eine Definition des Begriffs „Musikvermittlung“ (im Sinne des Dortmunder Studienganges) in die Beschreibung des Bachelorstudienganges aufgenommen werden.
- Medienethische Aspekte als Studieninhalt werden zwar gelehrt im Bereich der Journalistik, erscheinen aber nicht in den Modulbeschreibungen des Musikjournalismus. Hier sollten die Beschreibungen ergänzt werden.
- Es ist zu empfehlen, das Basisangebot in Bewegtbild zu erweitern, selbst wenn es nicht immer dem Kerninteresse der Mehrheit der Studierenden entsprechen sollte.
- Mit Blick auf den Zugang zum Masterstudiengang sollte ein Hinweis ergänzt werden, dass zusätzlich zur Auswahl aufgrund der Unterlagen persönliche Auswahlgespräche stattfinden können.
- Es scheinen organisatorische Aspekte (Prüfungsanmeldung, elektronische Verbuchung der Noten usw.) in den beteiligten Fakultäten unterschiedlich zu laufen. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen wünschenswert.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat die die Empfehlungen der Peer-Gruppe am 23.02.2023 beraten. Die SK QSL schließt sich den Empfehlungen der Peer-Gruppe an und ergänzt den Beschluss um eine Auflage:

Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Musikjournalismus und Musikvermittlung“ muss in Kraft gesetzt werden.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,

5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 4.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.